

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Beschlussfassung über die Einbürgerung von
 - 1.1 *Ransi Gjenc, geb. 1988, Serbischer Staatsangehöriger*
Beschluss: Bürgerrecht grossmehrheitlich erteilt
 - 1.2 *Ransi Gjergj, geb. 1992, Serbischer Staatsangehöriger*
Beschluss: Bürgerrecht grossmehrheitlich erteilt
 - 1.3 *Ransi Gjyljeta, geb. 1994, Serbische Staatsangehörige*
Beschluss: Bürgerrecht grossmehrheitlich erteilt
2. Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 180'000.— für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus Dorf, Grossdietwil
Beschluss: einstimmig bewilligt
3. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2010 - 2016
4. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2010
5. Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Grossdietwil
 - 5.1 *Beschluss Voranschlag*
 - a) *der laufenden Rechnung*
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - b) *der Investitionsrechnung*
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 5.2 *Festsetzung des Steuerfusses 2010 mit 2.30 Einheiten*
Beschluss: einstimmig genehmigt
6. Genehmigung des Wasserversorgungs-Reglementes der Gemeinde Grossdietwil
Beschluss: grossmehrheitlich genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Grossdietwil, 10. Dezember 2009/tl

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber